Markt Thüngen

Niederschrift über die 11. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. Juni 2016 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:
2. Bürgermeister Wolfgang Hess beantragt, den Tagesordnungspunkt **„Rechnungsgenehmigung Fa. Ferrum"** aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu übernehmen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016;
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet den Kämmerer Thomas Hehrlein den Haushaltsplan 2016 vorzustellen.

Die Vorberatung des Haushaltsplanes 2016 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2016. Der Sollüberschuss aus dem Jahr 2015 incl. Stromversorgung beträgt 1,591 Mio. €. Dieser steht dem Haushalt 2016 zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 4.395.187,00 €. Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die Miete für das Grundschulgebäude mit 34.334,00 €, Erstattung von Lohnkosten durch den Schulverband Thüngen in Höhe von 85.000,00 €, der staatliche Förderanteil (Betriebskostenförderung) Kindergarten mit 150.000,00 €, Konzessionsabgabe Strom mit 37.000,00 €, Kanalbenutzungsgebühren mit 130.000,00 €, Erstattung von Betriebskosten der Kläranlage durch die Stadt Karlstadt mit 65.000,00 €, Frischwasserverkauf mit 185.100,00 €, Holzverkauf mit 49.000,00 €, Grundsteuer A mit 15.300,00 €, Grundsteuer B mit 93.000,00 €, Gewerbesteuer mit 330.000,00 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 625.510,00 €, Umsatzsteuerbeteiligung mit 45.773,00 €, Hundesteuer mit 2.100,00 €, Schlüsselzuweisungen mit 284.064,00 €, sonstigen allg. Zuweisungen in Höhe von 49.776,00 € und die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 45.920,00 €. Die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind die Schulverbandsumlage (Grundschule) mit 90.000,00 €, Umlage für die Mittelschule in Eußenheim mit 55.000,00 €, Personalkosten Kindergarten 260.000,00 €, Straßenunterhaltskosten mit 55.000,00 €, Betriebskosten Kläranlage mit 130.000,00 €,

Gewerbesteuerumlage mit 65.100,00 €, Kreisumlage mit 541.663,00 € und die Verwaltungskostenumlage an die VGem. Zellingen mit 249.400,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 1.484.781,00 €. Die wesentlichen Einnahmen sind Grundstücksverkäufe mit 202.000,00 €, Investitionszuweisungen für Breitband mit 43.000,00 €, Investitionspauschale mit 126.500,00 € und die Entnahme der allgemeinen Rücklage mit 1.104.350,00 €.

Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind der Umbau des Sitzungssaales mit 72.000,00 €, Investitionsumlage VGem. Zellingen mit 8.650,00 €, Beschaffungen für die Feuerwehr mit 15.000,00 €, Erneuerung der Heizung und Elektrik in der Grundschule mit 145.000,00 €, Investitionszuschüsse an Kirchen mit 8.700,00 €, Pflasterarbeiten und Spielgeräte für die Freizeitanlage mit 52.000,00 €, Sanierung von Brücken und Treppen mit 80.000,00 €, Ingenieurgebühren Baugebiet Kies mit 22.500,00 €, Straßenbeleuchtung mit 34.000,00 €, Nachrüstung RÜB mit 13.000,00 €, Fahrzeugbeschaffung mit 15.000,00 €, Umbau Bauhof mit 165.000,00 €, Kosten für Breitband mit 60.000,00 €, Sanierung der Wasserversorgung mit 521.000,00 €, Investitionen Stromnetze mit 48.000,00 €, Photovoltaikanlage Bauhof mit 50.000,00 €, Grundstückserwerb mit 55.000,00 €, Tilgung Darlehen mit 49.411,00 € und Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 45.920,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Alle Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind im Haushalt 2016 berücksichtigt. Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat erlässt auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung 2016 ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Diskussionsverlauf:
2. Bürgermeister Wolfgang Hess macht auf die von 140,00 € auf 340,00 € gestiegene Pro-Kopf-Verschuldung aufmerksam und weist darauf hin, die Finanzen der Gemeinde trotz notwendiger Investitionen im Griff zu behalten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky verliest die Haushaltssatzung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat erlässt auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung 2016 ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Investitionsprogramm 2015 - 2019; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Vorberatung des Investitionsprogramms erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2016. Das Investitionsprogramm der Jahre 2015 mit 2019 hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 2,890 Mio. € und teilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt auf:

2015 = 0,924 Mio. €

2016 = 1,389 Mio. €

2017 = 0,357 Mio. €

2018 = 0,140 Mio. €

2019 = 0,080 Mio. €

Finanzielle Auswirkungen:
Das Investitionsprogramm wurde in der Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2019 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1. Bürgermeister Strifsky bedankt sich beim Kämmerer Thomas Hehrlein für die Ausführungen und verabschiedet diesen.

4. Wirth Sven; BA 2016009
Am Wendelsberg 39, Fl.-Nr. 3641, Gemarkung Thüngen
Neubau einer Garage
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Am Wendelsberg 39 eine weitere Garage errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Wendelsberg". Die Festsetzungen werden nicht in vollem Umfang eingehalten. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Garagendächer mit einer Dachneigung von 10 – 27° oder als Kies- bzw. Pflanzdach auszuführen sind. Der Bauherr möchte die Dacheindeckung mit einer Dachneigung von ca. 2,5 ° und mit Sandwichpaneelen ausführen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann erteilt werden, wenn diese städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies hier gegeben. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden und durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Am Wendelsberg 39 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Dachneigung und Dacheindeckungsmaterial wird zugestimmt.

Diskussionsverlauf:
Nach Einsichtnahme der Baupläne und kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Am Wendelsberg 39 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Dachneigung und Dacheindeckungsmaterial wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Errichtung eines Lagerplatzes für holziges Schnittgut auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl. Nr. 4459; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der bisherige Lagerplatz im Wasserschutzgebiet wird vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg nicht mehr geduldet. Da weiter ein Bedarf für einen Lagerplatz für holziges Schnittgut besteht, wird vorgeschlagen, hierfür das bisher an Herrn Eduard Schwab verpachtete und eingefriedete Gelände (Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 4459) zu nutzen. Der Pachtvertrag mit Herrn Schwab wurde einvernehmlich gekündigt. Herr Schwab möchte die noch auf dem Gelände befindlichen Steine dort belassen dürfen.

Die Angelegenheit wurde mit dem Landratsamt Main-Spessart, Untere Naturschutzbehörde (Herr Fuß) besprochen. Von dort wurden keine Einwendungen erhoben. Das Ablagern von Gras, Rasenschnitt und nicht holzigen pflanzlichen Abfällen ist nicht zulässig, da sich Gärsäfte bilden, die dann in den Untergrund laufen. Für diese Stoffe müsste eine aufwändige Abdichtung vorgesehen werden.

Vom Marktgemeinderat müssten die Öffnungszeiten sowie etwaige Nutzungsentgelte beschlossen werden. Ferner wäre die Einstellung einer Aufsichtsperson und deren Entgelt zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat beschließt, die im westlichen Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 4459 liegende, eingefriedete Fläche als Lagerplatz für holziges Schnittgut für Grundstückseigentümer auf Thüngener Gemarkung einzurichten.
Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:…….
Die Annahme wird auf …m³ monatlich begrenzt.
Es wird folgendes Nutzungsentgelt erhoben:……

Diskussionsverlauf:
Bürgermeister Lorenz Strifsky erläutert, wie wichtig es ist, dass ein Lagerplatz für Schnittgut auch für die Bürger genutzt werden kann.

Als Aufsichtsperson und Ansprechpartner konnte er Herrn Erhard Henning gewinnen, der 1-2 x im Monat (voraussichtl. samstags) für ca. 1-2 Stunden den Platz betreuen wird.

Die Zeiten werden nach Absprache mit Herrn Henning im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Marktgemeinderat Werner Trabold teilt mit, dass vom 1. März bis 30. September ein Rückschnitt verboten ist und nur bei etwaiger Verkehrsgefährdung durchgeführt werden darf. Daher wird in diesem Zeitraum eine Annahme nur nach Absprache erfolgen.

Vom 1. Oktober bis Ende Februar wird dann ein Termin 1-2 x im Monat festgelegt.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nur holziges Schnittgut angenommen wird.

Das Häckseln der abgelagerten Gehölze könnte entweder durch die Gemeindearbeiter mit einem Leihgerät (Gemeinde Retzstadt) oder durch die Fa. Reith erfolgen und dann verkauft werden.

Eine Annahmebegrenzung wird zunächst nicht festgelegt. Die m³-Menge wird von Herrn Henning entsprechend der Anhängergröße geschätzt.

Nach ausführlicher Diskussion und Abstimmung über die Höhe des Nutzungsentgelts (1,00/2,00 – 3,00 €) wurde mehrheitlich 1,00 €/m³ als ausreichend betrachtet.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, die im westlichen Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 4459 liegende, eingefriedete Fläche als Lagerplatz für holziges Schnittgut für Grundstückseigentümer auf Thüngener Gemarkung einzurichten.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

1. März – 30. September - nur nach Absprache mit Herrn Henning

1. Oktober – 28. Februar - 1 – 2 x im Monat (fester Termin)

Termin-Bekanntgabe im Mitteilungsblatt und auf der Homepage

Es wird folgendes Nutzungsentgelt erhoben: 1,00 €/m³.

Krautige Abfälle und Rasenschnittgut werden nicht angenommen!

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) 2. Änderung

Sachverhalt:
Aufgrund der geänderten Rechtsprechung und der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Main-Spessart ist es ratsam, den § 5 in Bezug auf die Besteuerung von Kampfhunden näher zu bestimmen.

Alter Satzungstext:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz
a) für Kampfhunde in Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit jährlich 1000,-- €.

Der § 5 der Hundesteuersatzung muss wie folgt näher bestimmt werden:
Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
Die Steuer beträgt,
a) für in § 1 Absätze 1 und 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268 und BayRS 2011-2-7-l) in der Fassung vom 04.09.1992, geändert durch Verordnung vom 04.09.2002 (GVBl S. 513 ber. S. 583), genannten Hunderassen **1.000,-- €** für jeden Hund.

Für Hunderassen nach Absatz 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt der Steuersatz von **1.000,-- €**, auch bei Vorliegen eines Negativzeugnisses.

Die Satzungsänderung soll mit der 1. Änderung in zum **01.01.2016** in Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die 2. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10.05.2007.

Satzungstext:
Der Marktgemeinderat Thüngen erlässt aufgrund Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende
Satzung zur 2. Änderung der Satzung Hundesteuer vom 10.05.2007.

Art. 1
Satzungsänderungen

§ 5 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt,
a) für in § 1 Absätze 1 und 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268 und BayRS 2011-2-7-l) in der Fassung vom 04.09.1992, geändert durch Verordnung vom 04.09.2002 (GVBl S. 513 ber. S. 583) genannten Hunderassen **1.000,-- €** für jeden Hund.

Für Hunderassen nach Absatz 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt der Steuersatz von **1.000,-- €,** auch bei Vorliegen eines Negativzeugnisses.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem **01.01.2016** in Kraft

Diskussionsverlauf:
Nach kurzer Diskussion bezüglich des Steuersatzes für Hunde auch bei Vorliegen eines Negativzeugnisses ergeht folgender

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die 2. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10.05.2007.

Satzungstext:

Der Marktgemeinderat Thüngen erlässt aufgrund Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende
Satzung zur 2. Änderung der Satzung Hundesteuer vom 10.05.2007.

Art. 1
Satzungsänderungen

§ 5 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt,
a) für in § 1 Absätze 1 und 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268 und BayRS 2011-2-7-l) in der Fassung vom

04.09.1992, geändert durch Verordnung vom 04.09.2002 (GVBl S. 513 ber. S. 583) genannten Hunderassen **1.000,-- €** für jeden Hund.

Für Hunderassen nach Absatz 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt der Steuersatz von **1.000,-- €,** auch bei Vorliegen eines Negativzeugnisses.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem **01.01.2016** in Kraft

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Bürgermeister Wolfgang Hess weist darauf hin, dass trotz Steuererhöhung die Hundesteuereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken sind. So lagen die Einnahmen 2012 noch bei ca. 2.500,00 € - im Jahr 2016 nur noch bei ca. 2.100,00 €.

Es wird im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass sich Hundebesitzer, die ihre Hunde nicht melden, strafbar machen.
Außerdem bittet der Marktgemeinderat die Verwaltungsgemeinschaft um Auflistung der gemeldeten Hunde.

7. Ferienprogramm 2016; Gemeindliche Beteiligung an den Betreuerkosten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Kreisjugendring gewährt auch in diesem Jahr als Aufwandsentschädigung für die Betreuer/innen einen Zuschuss, wenn die Gemeinde sich mit 70 Prozent an diesen Kosten beteiligt.
Zurzeit werden die Betreuer vom Kreisjugendring bei Aktionen unter sechs Stunden mit 7,50 € und über sechs Stunden mit 15,00 € pro Tag gefördert. Von diesen Kosten muss die Gemeinde 5,25 € / 10,50 € pro Tag übernehmen.

Weitere Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kreisjugendringes ist, dass die tatsächliche Programmdauer mindestens 2,5 Stunden beträgt. Pro angefangene sechs Kinder / Jugendliche wird ein(e) Betreuer(in) bezuschusst.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen wird Herr Rüb über den Bayerischen Versicherungsverband abschließen, da vom Kreisjugendring kein Versicherungsschutz mehr übernommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:
Gemeindliche Beteiligung ca. 200,00 Euro

Beschlussvorschlag:
Der Markt Thüngen übernimmt 70 Prozent der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2016.

Beschluss:
Der Markt Thüngen übernimmt 70 Prozent der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2016.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Rechnungsgenehmigung; Fa. Ferrum Handel, Sennfeld; Lieferung Wasserzähler

Sachverhalt:
Die Fa. Ferrum Handel, Sennfeld hat am 06.05.2016 200 Stück Mehrstrahl-Flügelrad-Wasserzähler (Austauschzähler) geliefert.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 4.569,60 abzügl. 2 % Skonto = 4.478,21 € wurden am 11.05.2016 in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Vermögenshaushalt wurden auf der Haushaltsstelle 8151.9350 Ausgaben in Höhe von 7.000,00 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.478,21 € an die Fa. Ferrum Handel, Sennfeld, im Nachhinein zu.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.478,21 € an die Fa. Ferrum Handel, Sennfeld, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

9. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:
a) Nachfolge Lebensmittelmarkt Müller
Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von seinen Aktivitäten, einen Nachfolger für den geschlossenen Lebensmittelmarkt Müller zu finden.
Erfolglos wurden verschiedene Handelsketten wie Aldi, Lidl, Tegut etc. angeschrieben.

Vertragsverhandlungen mit der Fa. IGROS, Bad Neustadt wurden dahingehend geführt, dass ein Mietvertrag zwischen dem Hausbesitzer Lindner und der Fa. IGROS in Kraft tritt, sobald sich ein selbstständiger Betreiber gefunden hat. Der Laden wird von IGROS eingerichtet und 2x pro Woche beliefert. Genaue Konditionen bezügl. Kaution, Miete und ä. müssten zwischen IGROS und dem neuen Betreiber vereinbart werden – Herr Strifsky würde bei den Verhandlungen unterstützend dabei sein.

Es wird angeregt, sich Gedanken über eine etwaige Bürgerbeteiligung oder Fördergemeinschaft, wie es in anderen Gemeinden bereits praktiziert wurde, zu machen oder auch bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung durch den Markt Thüngen zu prüfen.

b) Dankschreiben für Zuschuss VdK

Bürgermeister Lorenz Strifsky liest ein Schreiben des VdK-Ortsverbandes vor, der sich für den Zuschuss in Höhe von 100,00 € bedankt.

c) Fertigstellung der Brücke vor Erntezeit – Schreiben Bayr. Bauernverband
Bürgermeister Strifsky verliest ein Schreiben des Ortsobmanns Freiherr Hans-Karl von Thüngen, der eindringlich um Fertigstellung der Brücke vor der Erntezeit und um diesbezügliche Nachfrage bei der Baufirma bittet.
L. Strifsky, der wöchentlich mit den Firmen in Verbindung steht, teilt mit, dass eine Fertigstellung bis zur 1. Juliwoche geplant ist.
Das Schreiben wird er an das zuständige Büro weiterleiten und dafür Sorge tragen, dass der Termin eingehalten wird.

d) Wasserrohrbruch „Ob. Buchenhölle" – Druckabfall „Am Eulenberg"
Ein Wasserrohrbruch konnte in der „Oberen Buchenhölle" ausfindig gemacht und behoben werden. Der Wasserdruck „Am Eulenberg" hat sich um ca. 0,2 bar verringert – hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Auch sind Kamerabefahrungen aufgrund vieler alter Leitungen unumgänglich.

e) 4. Sitzung des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses
Die Fortsetzung der bisherigen Ortsbegehung findet am 25. Juni 2016 um 10.00 Uhr statt. Die anwesenden Marktgemeinderäte/innen haben die schriftliche Einladung erhalten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Kurze Anfragen

Sachverhalt:
- keine -

11. Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016; Genehmigung

Beschluss:
Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bürgermeister Strifsky bedankt sich bei Frau Erika Deivel von der Main-Post und bei Herrn Erhard Henning für ihr Kommen und schließt den öffentlichen Teil um 20.15 Uhr.

<u>Nichtöffentliche Sitzung:</u>